

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Distanzierung der AfD von Radikalen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.02.2023 - Drs. 19/564
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 16.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Ausgabe der *Braunschweiger Zeitung* vom 12.02.2023¹ war zu lesen, dass der Niedersächsische Verfassungsschutzpräsident dem niedersächsischen Landesverband der AfD vorwirft, „sich nicht ausreichend von radikalen innerparteilichen Kräften“ wie auch „von den prorussischen Positionen des Bundesverbandes“ zu distanzieren. Außerdem „sei immer wieder eine Nähe zu Coronaleugnern, Querdenkern, Verschwörungstheoretikern und Reichsbürgern festzustellen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung erstreckt sich gemäß Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung grundsätzlich auf den gesamten Verantwortungsbereich der Landesregierung. Nicht davon umfasst sind Tatsachen und Informationen, die einem Geheimhaltungsgrad unterliegen und in einer öffentlich zugänglichen Drucksache nicht dargestellt werden dürfen.

Der gesetzliche Auftrag des Niedersächsischen Verfassungsschutzes umfasst gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) die Unterrichtung des Landtags und der Landesregierung über Art und Ausmaß der in § 3 Abs. 1 NVerfSchG angeführten Bestrebungen und Tätigkeiten. Seine Aufgabe ist es zudem, gemäß § 3 Abs. 3 NVerfSchG die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 NVerfSchG aufzuklären. Diese Aufklärungsaufgabe dient dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung und damit auch dem Demokratieprinzip sowie der Meinungsfreiheit. Im Rahmen dieser Aufklärungsaufgabe wird mit dem bezeichneten Schutzzweck auch zu Bestrebungen der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates aufgeklärt. Die Beratung politischer Parteien zu einem verfassungskonformen, die freiheitlich demokratische Grundordnung achtenden Verhalten ist von diesem Auftrag nicht umfasst. Im Übrigen nimmt die Landesregierung keine Stellung zu Aktivitäten politischer Parteien oder Einzelpersonen, die durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz nicht als Verdachts- oder Beobachtungsobjekt eingestuft sind.

¹ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article237617685/Verfassungsschutz-AfD-nicht-distanziert-genug-von-Radikalen.html>

- 1. Von welchen vom niedersächsischen Verfassungsschutz als radikale innerparteiliche Kräfte eingestufte Personen, haben sich welche Mitglieder des niedersächsischen AfD-Landesverbandes aus Sicht des niedersächsischen Verfassungsschutzes nicht ausreichend distanziert? Wie lautet die Begründung hierfür, und wie muss folglich eine entsprechend verfassungskonforme Distanzierung aussehen?**

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat bisher keine aktive Distanzierung von zentralen Akteuren des niedersächsischen AfD-Landesverbandes gegenüber bundesweit auftretenden radikalen und extremistischen Kräften und Positionen festgestellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2. Kann die Landesregierung Beispiele benennen, wie die SPD, die im Rahmen von öffentlichen Kundgebungen, beispielsweise bei Feierlichkeiten zum 1. Mai, zusammen mit der Antifa² und anderen linksradikalen Gruppierungen auftritt, sich ausreichend von diesen distanziert hat?**

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Kann die Landesregierung entsprechende Beispiele von Distanzierungen nach Frage 1 für die Partei Bündnis 90/Die Grünen benennen?**

Siehe Vorbemerkung.

- 4. Vor dem Hintergrund, dass Nancy Faser -heutige Bundesinnenministerin und ehemalige hessische SPD-Vorsitzenden - einen Gastbeitrag für die Verbandszeitschrift „antifa“ der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) verfasst hat und eben diese Organisation vom bayerischen Verfassungsschutz als die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus geführt wird: Hält die Landesregierung die gebotene Distanzierung vom Linksradikalismus in diesem Fall für gegeben?**

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) unterliegt nicht der Beobachtung durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 5. Sind der Landesregierung AfD-Mitglieder bekannt, die Texte für Publikationen extremistischer Gruppierungen verfassen oder verfasst haben? Wenn ja, wer sind diese Personen, und welche Texte für welche Publikationen haben sie verfasst?**

Mitglieder der AfD publizieren regelmäßig Beiträge für den rechtsextremistischen Blog „PI-News“. So schreibt beispielsweise Martin E. Renner (MdB) eine regelmäßig erscheinende Kolumne. Auch der thüringische AfD-Landesvorsitzende Björn Höcke (MdL) verfasst kontinuierlich Artikel für den Blog. Politiker der AfD-Niedersachsen veröffentlichten ebenfalls Beiträge für „PI-News“. Beispielhaft kann Dietmar Friedhoff (MdB) genannt werden, der seit dem Jahr 2018 für das Online-Medium in Erscheinung tritt. Am 26.04.2018 äußerte er sich in einem Interview zum Thema Einwanderung und Islam. Weitere Interviews und Videobeiträge folgten am 30.11.2018 („Was muss noch passieren, dass die Menschen endlich wach werden?“), am 07.06.2019 („AfD kümmert sich immer wieder um Christen“) und am 29.06.2019 („Frau Merkel, kümmern Sie sich um die Menschen in diesem Land“). Weiterhin verfasste Friedhoff am 28.01.2022 den Artikel „Denken wir Afrika“, am 12.02.2022 „Linker Kulturkolonialismus“, am 24.02.2022 „Die Kriegstreiber sind jetzt unsere Feinde“, am 04.03.2022 „Russophobie in Deutschland: Selbstgerechte hetzen gegen Minderheit“ sowie am 02.09.2022 „Das Ahrtal - Geschichte eines Staatsversagens“. Ein weiteres Beispiel ist der ehemalige niedersächsische AfD-

² <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/linksextremismus/die-antifa-antifaschistischer-kampf-im-linksextremismus.html>

Bundestagsabgeordnete Jens Kestner, der am 25.05.2020 für „PI-News“ den Beitrag „Quo Vadis, AfD?“ veröffentlichte.

Darüber hinaus engagiert sich das niedersächsische AfD-Mitglied Marie-Thérèse Kaiser für die neu-rechte Bürgerinitiative „Ein Prozent“, für deren Videoformat „Wir klären das!“ sie seit dem 06.01.2021 die Moderation übernimmt. Am 28.07.2019 führte sie im Rahmen eines „Sommergesprächs“ ein Interview mit Chefredakteur Jürgen Elsässer des rechtsextremistischen „COMPACT“-Magazins. Am 07.04.2021 wurde auf der Internetseite des „COMPACT“-Magazins ein Beitrag veröffentlicht, der sich mit der Heftvorstellung des „COMPACT“-Speziels „Antifa - Die linke Macht im Untergrund“ befasst. In einem dazugehörigen Video setzen sich Kaiser, Elsässer und der damalige „COMPACT“-Redakteur Mario Alexander Müller mit der Thematik auseinander. Auch führte Kaiser mit dem rechtsextremistischen Blog „PI-News“ am 09.10.2018 ein Interview mit dem Titel: „In der AfD sind viele integrierte Ausländer“.

6. Was sind nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes prorussische Positionen, welche dieser prorussischen Positionen werden in welchen Verlautbarungen der Bundes-AfD gesehen, und inwieweit sind diese verfassungswidrig?

Die AfD nimmt vor allem prorussische Positionen ein, indem sie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fortlaufend relativiert. Diese Äußerungen sind nicht als verfassungswidrig einzustufen und werden daher nicht im Einzelnen aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Was sind nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes im Russland-Ukraine-Konflikt verfassungsgemäße Positionen (bitte fünf Beispiele benennen)?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Welche Personen des AfD-Landesverbandes haben nach Auffassung des niedersächsischen Verfassungsschutzes eine Nähe zu welchen Personen aus den Kreisen der „Coronaleugner, Querdenker, Verschwörungstheoretiker und Reichsbürgern“, und was versteht der Verfassungsschutz hierbei unter „Nähe“.

Die AfD-Niedersachsen bemühte sich während der Corona-Pandemie immer wieder um den Anschluss an die Szene der „Coronaleugner“ bzw. „Corona-Maßnahmen-Kritiker“ und versuchte, als deren parlamentarisches Sprachrohr aufzutreten. Beispielsweise organisierten die AfD-Landtagsabgeordneten Stephan Bothe und Marcel Queckemeyer (MdL seit der 19. Wahlperiode) am 04.12.2021 in Hannover eine Kundgebung unter dem Motto: „Schluss mit dem 2G-Diktat - Freiheit für unsere Bürger!“ Bei dieser Veranstaltung wurde u. a. einer aus der „Coronaleugner“-Szene relevanten Persönlichkeit das Wort übergeben. Eine thematisch ähnliche Kundgebung mit einem sogenannten Spaziergang veranstalteten dieselben Organisatoren am 18.12.2021 in Hannover.

Am 08.01.2022 organisierte der AfD-Kreisverband Braunschweig einen „Marsch für Freiheit“ in Braunschweig. Bei dieser Veranstaltung akzeptierten die teilnehmenden AfD-Mitglieder die Beteiligung von Mitgliedern der rechtsextremistischen Partei „Die Rechte“ und waren zudem weder um deren Ausschluss noch eine deutliche Distanzierung bemüht. Beispielhaft sind als weitere thematisch verwandte Veranstaltungen eine vom AfD-Kreisverband Hannover organisierte Kundgebung mit anschließendem Aufmarsch am 22.01.2022 in Hannover („Schluss mit Inflation und Impfwang“) sowie der bundesweite AfD-Aktionstag „Gesund ohne Zwang“ am 05.03.2022 in Hannover zu nennen.

Darüber hinaus ist die Beteiligung niedersächsischer AfD-Mitglieder auf kommunaler, Landes- und Bundesebene an sogenannten Montagsspaziergängen festzustellen, die sich durch Teilnahme oder auch das Bewerben derartiger Spaziergänge ausdrückt. Beispielhaft kann u. a. ein Redebeitrag des niedersächsischen Bundestagsabgeordneten Dirk Brandes genannt werden. Dieser veröffentlichte am 28.12.2021 einen Facebook-Eintrag, der ihn bei einem sogenannten Montagsspaziergang in Gifhorn mit einem Mikrophon zeigt. Am 08.01.2022 dokumentierte Brandes seine Teilnahme an einem Autokorso in Hannover, der sich „gegen die Unterdrückung der Freiheit im Namen Coronas“ richtete.

Bei den erwähnten Veranstaltungen konnte eine Überschneidung und Vermischung entsprechender Positionen und eine damit einhergehende Vermengung zwischen der AfD und dem antidemokratischen Milieu beobachtet werden. Diese Entgrenzung bezieht sich nicht auf explizite Personen aus den Kreisen der „Coronaleugner“, Querdenker, Verschwörungstheoretiker oder Reichsbürger, sondern allgemein auf ein Protestmilieu, das eine kritisch-negative Einstellung gegenüber der Demokratie und ihren staatlichen Institutionen nach außen trägt.

Im Übrigen lassen auch die Kommentierungen des AfD-Landtagsabgeordneten Stephan Bothe auf dem sozialen Netzwerk Facebook zu den Ermittlungsmaßnahmen der Generalbundesanwaltschaft vom 07.12.2022 in elf Bundesländern mit Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen und Haftbefehlen gegen eine der Reichsbürgerszene zuzurechnende Gruppierung eine Distanzierung von der Reichsbürgerszene nicht erkennen. So äußerte er sich dort am 12.12.2022 u. a. wie folgt zum Sachverhalt: „(...) Die kürzlich nach Art des ‚Hauptmann von Köpenick‘“ abgelaufene und auf Bestellung von den Medien hochgepuschte Realsatire eines angeblich bevorstehenden Staatsstreiches von ein paar älteren Herrschaften und die bedauerlichen Einzelfälle, in denen AfD-Mitglieder den sogenannten Reichsbürgern angehören sollen, nimmt er (Anm. gemeint ist der damalige niedersächsische Innenminister Boris Pistorius) zum Anlass, ein AfD-Verbotsverfahren ins Spiel zu bringen.“

(Verteilt am 22.03.2023)